



## **BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG**

### **über die Neukalkulation der Abwassergebühren - Rückwirkungsbeschluss zur Gebührenerhöhung zum 01.11.2021**

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Riedenburg vom 22.09.2015 (in der Fassung vom 22.09.2015) festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 9a BGS-EWS) sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.11.2021 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grundgebührensätze, sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (oder im Fall von Riedenburg: nach dem 01.11.2021) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.11.2021 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der oben genannten Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie die entsprechenden Bestimmungen in der BGS-EWS zu rechnen.

#### **Beschluss:**

Eine rückwirkende Anpassung der Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze ab dem 01.11.2021 wird beschlossen.

**Riedenburg, 29.10.2021**

Stadt Riedenburg



**Thomas Zehetbauer  
Erster Bürgermeister**